

## Die Organe von HILFT

sind - die Mitgliederversammlung  
- der Vorstand  
- die Schirmherrschaft

die Mitgliedsversammlung

- fasst die dem Verwendungszweck dienenden wesentliche Beschlüsse (Projekte und Aktionen)
- wählt den Vorstand
- legt die Höhe des Mitgliedsbeitrages fest
- entscheidet über deren Verwendung

der Vorstand besteht aus dem/der

- Vorsitzenden
- Stellvertreter/in
- Geschäftsführer/in
- Schriftführer/in
- Schatzmeister/in
- bis zu drei Beisitzern bzw. Beisitzerinnen
- Projektbeauftragten (zeitweilig)

Der Vorstand beschließt über die Verteilung einzelner Aufgaben und leitet die Geschäfte des Vereins. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind die gesetzlichen Vertreter und gesamthandlungsberechtigt. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.